

Medienmitteilung

Zugkollision Olten im Oktober 2011: Verfahrensabschluss

Solothurn, 21. November 2013 – Im Zusammenhang mit der Kollision zweier Regionalzüge in Olten hat die Staatsanwaltschaft die Strafuntersuchung abgeschlossen. Der Lokführer wird zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt.

Am Abend des 6. Oktober 2011 kam es in der Nähe des Bahnhofs Olten zu einer Kollision zweier Regionalzüge. Beide Züge entgleisten teilweise und zwei Personen wurden leicht verletzt (vgl. Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 6. Oktober 2011).

Die Staatsanwaltschaft hat ihre Ermittlungen nun abgeschlossen und gegen den Lokführer einen Strafbefehl wegen fahrlässiger Störung des Eisenbahnverkehrs erlassen. Der 49-jährige Schweizer wird darin zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Die Untersuchungen haben ergeben, dass der Lokführer ein Haltesignal übersehen hat. Durch die Kollision wurde der Zugverkehr während Stunden gestört und die Zugreisenden der beiden Züge wurden erheblich gefährdet. Zudem entstand am Rollmaterial der SBB und an der Infrastruktur ein Sachschaden von über drei Millionen Schweizerfranken. Der Strafbefehl ist rechtskräftig.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute bis 12:00 Uhr